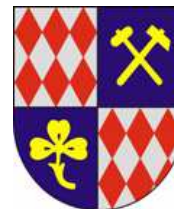


GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/088/2017	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	17.03.2017
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Klostermansfeld	20.04.2017

Verwendung des Gemeindewappens durch den Verein zur Förderung der Feuerwehr Klostermansfeld

Beschlussbegründung:

Mit Schreiben vom 15.03.2017 wandte der Verein zur Förderung der Feuerwehr Klostermansfeld, vertreten durch den Vorsitzenden an die Gemeinde mit dem Antrag auf Nutzung des Gemeindewappens für einen neu zu gestaltenden Briefkopf des Vereins.

Wappen unterstreichen die hoheitlichen Rechte und Aufgaben von Gemeinden und werden für amtliche Schreiben und Dokumente verwendet.

Im entsprechenden Runderlass des MI ist geregelt, dass die Wappen von Gemeinden nur mit Erlaubnis der Gemeinde genutzt werden dürfen. Die Genehmigung sollte zurückhaltend erfolgen und schließt eine kommerzielle Nutzung durch den Beantragenden generell aus.

Zulässig wäre es auch, dem Wappen entlehnte Symbole zu nutzen und diese als Logo der Gemeinde zu verwenden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klostermansfeld beschließt, dass der Verein zur Förderung der Feuerwehr Klostermansfeld das Gemeindewappen nutzen darf.

Die Nutzung darf für folgende Zwecke erfolgen:

- Kopfbögen
- Internetauftritt

Weitere Nutzungsmöglichkeiten sind gesondert zu beantragen.

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss

